

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Landeschulrate Weisungen bezüglich Durchführung der Reifeprüfungen gegeben. (Z. 143.)

9. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Landeschulrates vom 1. März 1903, Z. 946, womit der Jahreshauptbericht pro 1901/1902 in folgender Weise erledigt wurde:

„Der eingehende Hauptbericht des Direktors über das Schuljahr 1901/1902 und die von demselben veröffentlichten Schulnachrichten haben den k. k. Landeschulrat erkennen lassen, daß durch das pflichteifrige Bemühen des Direktors und des Lehrkörpers an der Anstalt auch im abgelaufenen Schuljahre ein anerkannteswertes Erziehungs- und Unterrichtsergebnis erzielt worden ist. Indem der k. k. Landeschulrat dieses mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, bezieht er sich im einzelnen auf seine mit dem Erlasse vom 22. März 1902, Z. 980, bei derselben Gelegenheit erteilten Weisungen und Bemerkungen.

Im Sinne des § 26 des neuen ministeriellen Statuts für Mädchen-Lyzeen hat der Unterricht an der dortigen Anstalt durch korporative Besuche von wissenschaftlichen Instituten, Ausstellungen, Fabriken u. dgl., sowie durch einzelne besondere Veranstaltungen seitens der Anstalt eine ganz wesentliche Förderung erfahren, welcher der Unterricht deshalb auch in Zukunft teilhaftig werden sollte.“ (Z. 149.)

10. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. März 1903, Z. 9098, Landeschulrat-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 1305, betreffend den Gebrauch verschiedener Auflagen der für Mittelschulen zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel. Es wird in Erinnerung gebracht, daß neben den neuesten Auflagen eines Lehrbuches oder Lehrmittels auch ältere Auflagen desselben in der Schule gebraucht werden können, falls nicht durch die Approbation der neuen Auflage die gleichzeitige Verwendung früherer Auflagen ausdrücklich als unzulässig erklärt worden ist. (Z. 172.)

11. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Landeschulrates vom 2. April 1903, Z. 1427, wonach die Abhaltung der schriftlichen Reifeprüfungen im Sommertermin mit dem 11. Mai d. J. zu beginnen habe. (Z. 173.)

12. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Landeschulrates vom 27. März 1903, Z. 1351, womit ein Gesamtverzeichnis der in der Bibliotheca publica in Linz aufliegenden Zeitschriften übermittelt wird. (Z. 188.)

13. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Landeschulrates vom 9. Mai 1903, Z. 1873, womit die Lehrer des Mädchen-Lyzeums in Linz Johann Paul und Eduard Lorenz im Lyzeal-Lehramte bestätigt und ihnen im